



Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

**Datenschutzhinweise  
im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren  
gemäß Art. 13 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Gemeinde Rohrbach, Hofmarkstraße 2, 85296 Rohrbach                      Telefon: 08442/9670-0

E-Mail: [gemeinde@rohrbach-ilm.de](mailto:gemeinde@rohrbach-ilm.de)                      Internet: [www.rohrbach-ilm.de](http://www.rohrbach-ilm.de)

**2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter Kommunalen Betrieb für Informationstechnik Kommunal BIT AÖR

Telefon: 0911 / 217 77-0                      E- Mail: [datenschutz@kommunalbit.de](mailto:datenschutz@kommunalbit.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden**

Personalverwaltung, Bürgermeister, zuständige Fachabteilung, Vorgesetzte, IT-Abteilung

**5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.



## 6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen

(1) Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens für 3 Monate:

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

(2) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (BayLfD) Wagnmüllerstraße 18 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Rohrbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

**Gemeinde Rohrbach**